



Einwohnergemeinde Schüpfen

Ortsplanungsrevision

Publikation der öffentlichen Auflage nach Art. 60 BauG

Der Gemeinderat Schüpfen bringt gestützt auf Art. 60 des kantonalen Baugesetzes (BauG, BSG 721.0) vom 09.06.1985 die Ortsplanungsrevision – bestehend aus Baureglement, Zonen- und Schutzzonenplan, Zonenplan Gewässerräume und Naturgefahren sowie die Waldfeststellungen gemäss Art. 4 des kantonalen Waldgesetzes vom 05.05.1997 und Art. 2 der kantonalen Waldverordnung vom 29.10.1997 – zur öffentlichen Auflage.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 3. Mai bis und mit dem 1. Juni 2021, bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen öffentlich auf. Im gleichen Zeitraum sind die Akten auch online auf der Gemeindeforum unter www.schuepfen.ch einsehbar.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen einzureichen.

Einwohnergemeinde Schüpfen

Der Gemeinderat

Schüpfen, 27. April 2021

***Bitte im Anzeiger Aarberg vom
30. April und 7. Mai 2021 publizieren.***

Vielen Dank!



Rubrik: Raumplanung
Unterrubrik: Nutzungsplanung/Sondernutzungsplanung
Publikationsdatum: KABBE 28.04.2021
Meldungsnummer: RP-BE20-0000000391

Publizierende Stelle
Einwohnergemeinde Schüpfen, Dorfstrasse 17, 3054 Schüpfen

Ortsplanungsrevision: Publikation der öffentlichen Auflage nach Art. 60 BauG, Öffentliche Auflage

Betrifft: 3054 Schüpfen

Angaben zur Meldung:

Der Gemeinderat Schüpfen bringt gestützt auf Art. 60 des kantonalen Baugesetzes (BauG, BSG 721.0) vom 09.06.1985 die Ortsplanungsrevision - bestehend aus Baureglement, Zonen- und Schutzzonenplan, Zonenplan Gewässerräume und Naturgefahren sowie die Waldfeststellungen gemäss Art. 4 des kantonalen Waldgesetzes vom 05.05.1997 und Art. 2 der kantonalen Waldverordnung vom 29.10.1997 - zur öffentlichen Auflage

Angaben zur Auflage:

Die Akten liegen während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen, Dorfstrasse 17, 3054 Schüpfen öffentlich auf. Im gleichen Zeitraum sind die Akten auch online auf der Gemeinewebsite unter www.schuepfen.ch einsehbar.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen einzureichen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 01.06.2021

Auflage vom 03.05.2021 bis 01.06.2021

Kontaktstelle:

Einwohnergemeinde Schüpfen
Dorfstrasse 17
3054 Schüpfen